



INHALT

GGG aktuell

GGG-Bundeskongress 60

Stellungnahme des Bundesvorstands zur schulischen Situation von Flüchtlingskindern 63

GGG intern

Bericht von der GGG-Mitgliederversammlung 2015 62

Jubiläen 62

GGG aus den Ländern

Länderberichte 64

In eigener Sache 67

Termine 67

Kulturelle Vielfalt – der Schlüssel zur Welt

Bundeskongress der GGG in Bremen, 12. – 14.11.2015

Bereits am Donnerstagabend trafen sich über 20 Kongressbesucher und Mitglieder der GGG-Bremen im historischen bremschen Ratskeller zum gemütlichen Auftakt.

Freitag früh um 9.00 Uhr begann die Arbeit: In acht bremschen Oberschulen konnten die Besucher deren Umsetzung von Aspekten des Kongressthemas kennenlernen. Bevor diese Themen dann am Nachmittag in Workshops vertieft wurden, fand zunächst die Eröffnung in der Oberschule am Leibnizplatz (OSL) statt – im Theater der Bremer Shakespeare Company, die seit 1991 in den Gebäuden der OS beheimatet ist. Nach einem musikalischen Auftakt mit dem Chor des 12. Jahrgangs begrüßte Schulleiter Hamid Frizi die ca. 100 Kongressteilnehmer/-innen. Er schilderte die vielfältigen Wandlungen der Schule an diesem Standort seit der Gründung als Oberschule vor über 100 Jahren, dann Oberrealschule, Gymnasium nach dem 2. Weltkrieg und seit 1991 Gesamtschule, und nun wieder Oberschule am Leibnizplatz – ein Abbild der vielfachen Wandlungen der bremschen Schullandschaft und Bildungspolitik. Deren aktuelle Absichten und Zukunft stellte die Bildungssenatorin, Dr. Claudia Bogedan, in

ihrem Grußwort ausführlich dar und betonte die wesentlichen Momente des „Bremer Schulfriedens“ von 2007, der neben den Gymnasien nur noch Oberschulen vorsieht. Die Gymnasien sind seitdem verpflichtet, alle aufgenommenen Schüler zu behalten und zu einem Abschluss zu führen.

Nach der offiziellen Kongresseröffnung durch den Bundesvorsitzenden Lothar Sack stellte Prof. Dr. Werning in seinem Vortrag die Bedingungen und Ergebnisse einer inklusiven Beschulung auch aus internationaler Sicht dar. Einmal mehr betonte er die sozial selektive und benachteiligende Wirkung frühzeitiger Aufteilungen, die z. B. auch in der Hattie-Studie deutlich benannt, allerdings bei deren Rezeption in Deutschland meist verschwiegen werden. Inklusiver Unterricht wird dann erfolgreich für alle, wenn Regel(fach-)Lehrer und Sonderpädagogen in multiprofessionellen Teams diesen gemeinsam planen und vorbereiten. Bloße Anwesenheit und adhoc-Unterstützung im Unterricht – „Flüster- oder Schäferhund“-Pädagogik – verhindern eine inklusive Sicht und erfolgreiches Lernen aller Kinder.

Die neben den Arbeitsgruppen angebotene bildungspolitische Runde diskutierte



Schulleiter Hamid Frizi ...



... und der Chor der OSL begrüßen die Kongressgäste.



„Kulturelle Vielfalt und Teilhabe“, es diskutierten (von rechts): Stefan Schrader (Deutsche Kammerphilharmonie Bremen, Prof. Dr. Jutta Berningshausen (Hochschule Bremen), Renate Heitmann (Bremer Shakespeare Company), Kurt Edler (LI Hamburg, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik), Moderation Heike Zeigler (Journalistin in Bremen)

intensiv, wie die GGG wieder mehr öffentliche Wirkung entfalten könne. Der für das Jahr 2016 gemeinsam mit den anderen Verbänden des Bündnisses „Länger gemeinsam Lernen“ (GEW, GSV, Aktion Humane Schule u. a.) geplante Bundesschulkongress unter dem Thema „Eine Schule für Alle – die inklusive Schule für die Demokratie“ wurde dabei einhellig begrüßt und der Vorstand darin bestärkt, diesen Kongress als Auftakt einer gemeinsamen Kampagne für die „eine Schule für Alle“ und für eine dauerhafte Kooperation zu nutzen.

Für viele Teilnehmer war nach dem gemeinsamen Abendessen im Theaterrestaurant „Falstaff“ der Besuch einer Vorstellung der Bremer Shakespeare Company das besondere Highlight. In zehn Szenen fahndete das Ensemble ‚neurobiologisch‘ nach dem Sitz des Bewusstseins und begeisterte mit gelungenen musikalischen Arrangements, Dialogen und schauspielerischer

Umsetzung nicht nur die GGG-ler in der ausverkauften Aufführung.

Die Podiumsdiskussion am Samstag versammelte die Teilnehmer erneut im Theater – unter dem Thema „Kulturelle Vielfalt und Teilhabe“ wurden die Kooperationsprojekte der OSL und der Gesamtschule Ost (GSO) vorgestellt. Einen schönen Einstieg ermöglichte Stefan Schrader, Cellist der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen, durch seine fulminante Performance zu „Freude schöner Götterfunken“, die durch den brillanten Chorbeitrag von Schüler/-innen der 6. Klasse gekrönt wurde.

Eröffnet wurde die Diskussion durch Kurt Edler, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik, der einmal mehr betonte, wie wichtig eine inklusive Sicht gerade angesichts der Zuwanderung jugendlicher Flüchtlinge ist, um diesen ein „sense of belonging“ zu ermöglichen.

GERD-ULRICH FRANZ



© Wolfgang Vogel (alle Fotos S. 60-63)

Die Bremer Senatorin für Kinder und Bildung Dr. Claudia Bogedan



Prof. Dr. Rolf Werning: „Selektion kennt nur Verlierer“



„Alle Menschen werden Brüder“: Der Chor der Gesamtschule Bremen-Ost führt mit Stefan Schrader die „Ode an die Freude“ auf.



GGG-Mitgliederversammlung 2015

Die gut besuchte Mitgliederversammlung am 14.11.2015 zum Abschluss des Bundeskongresses arbeitete sich nach der Begrüßung durch Lothar Sack unter der Regie von Gerhard Lein und Kalle Koke zügig durch die umfangreiche Tagesordnung. Die Berichte des Vorstands wurden zur Kenntnis genommen und nach wenigen Rückfragen der Vorstand entlastet. Die im Hauptausschuss bereits beschlossene Überarbeitung der Satzung wurde nach kurzer Diskussion von der MV ebenfalls mit großer Mehrheit beschlossen. Wesentliche Neuerungen sind, dass zukünftig für Änderungen der Satzung eine 2/3-Mehrheit ausreicht und nun auch die Vertreter/-innen der korporativen Mitglieder aktiv in den Gremien der GGG mitwirken können.

Einem Antrag des Bundesvorstandes, den Mitgliedern die Zeitschrift „Gemeinsam Lernen“ nach einer Verlängerung der Einführungsphase für 2016 (Bezug im Beitrag enthalten) künftig im Abonnements-Modell (verbilligtes zusätzliches Abo für Mitglied) zur Verfügung zu stellen, stimmte die MV mit großer Mehrheit zu.

Sehr begrüßt wurde der dringliche Antrag des LV Hessen zur angemessenen Bewältigung des Zustroms schulpflichtiger Flüchtlinge. Die MV beauftragte den Bundesvorstand, in Abstimmung mit den Hessen eine redaktionelle Anpassung an bundesweiten Sprachgebrauch auszuarbeiten und diese Stellungnahme zu veröffentlichen.

Bei den anschließenden Vorstandswahlen wählten die Mitglieder mit

großer Mehrheit Gerd-Ulrich Franz zum Vorsitzenden. Werner Kerski dankte Lothar Sack für seinen Einsatz als Vorsitzender in den vergangenen acht Jahren. Beide wurden anschließend als stellvertretende Vorsitzende gewählt. Nach zwölf Jahren engagierter Arbeit im Bundesvorstand kandidierte Wolfgang Vogel nicht mehr als Beisitzer, auch ihm galt der Dank der MV. Ingrid Ahrling und Barbara Riekman wurden als Beisitzer mit großer Mehrheit wieder in den Vorstand gewählt. Michael Hüttenberger bleibt als hauptamtlicher Geschäftsführer Mitglied des Bundesvorstands (ohne Stimmrecht). Entsprechend den Satzungsneuregelungen übernimmt der neue Vorstand am 01.02.2016 die Amtsgeschäfte.

GERD-ULRICH FRANZ



40 Mitglieder zählte die Mandatsprüfungskommission. Gerhard Lein (li.) und Kalle Koke leiteten die MV mit hansestädtischer Souveränität.

Wir gratulieren zum 75. Geburtstag

Sigrid Zimmermann (02.10.1940)
Ursel Karch (05.10.1940)
Barbara Heinz (11.10.1940)
Uta Gülzau (30.10.1940)
Jürgen Hoffmann (12.11.1940)
Margarete Schlauch-Agostini
(28.11.1940)
Marie-Luise Minßen 13.12.1940)
Margaretha Wulfert (14.12.1940)

Wir gratulieren zum 80. Geburtstag

Ursula Helmke (15.01.1936)

Wir gratulieren und danken für 40 Jahre GGG-Mitgliedschaft

Ingeborg Schmidt (Eintritt
01.01.1976)
Wilhelm Most (14.01.1976)
Lothar Sack (05.02.1976)
Brigitte Knoop (08.02.1976)
Ulrich Thünken (10.02.1976)
Günther Schlosser (10.02.1976)
Regina Lenz (18.02.1976)
Maria Beermann (25.02.1976)
Förderverein Gesamtschule
Berger Feld (26.02.1976)

Reinhard Peters-Schneider (28.02.76)
Gemeinde Weyhe (03.03.1976)
Mechthild von Lutzau (07.03.1976)
Dagmar Schmitz (12.03.1976)
Karl-Ludwig Ostermann (26.03.76)
Jürgen Wolburg (01.04.1976)

Da in den ersten Jahren der GGG nicht alle relevanten Mitgliedsdaten erhoben wurden, kann es vorkommen, dass Jubilare hier nicht genannt werden. Für entsprechende Hinweise sind wir dankbar.

Zur schulischen Situation von Flüchtlingskindern



Der GGG-Bundesvorstand ist in neuer Aufgabenverteilung ab 01.02.2016 im Amt (v. re.): Werner Kerski (stellv. Vorsitzender), Dr. Ingrid Ahlring (Beisitzerin), Gerd-Ulrich Franz (GGG-Bundesvorsitzender), Lothar Sack (stellv. Vorsitzender), Barbara Riekmann (Beisitzerin), Dr. Michael Hüttenberger (Bundesgeschäftsführer). Die Vitae der Vorstandsmitglieder sind nachzulesen unter: ggg-bund.de/index.php/bundesverband/gremien/bundesvorstand

Die Inklusion von Flüchtlingskindern ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die nicht davon abhängig gemacht werden darf, welchen rechtlichen Status das Kind bzw. seine Familie nach einem mitunter Jahre dauernden Anerkennungsverfahren hat. Sie muss auf der Grundlage der menschenrechtlichen Konventionen¹ erfolgen und erfordert die aktive Einbeziehung des gesamten Lebensumfeldes der Kinder und Jugendlichen. Gefordert sind hier also viele professionelle und private Begleiter aus der Umgebung der Betroffenen.

Der Anspruch auf Bildung besteht für jedes dieser Kinder unabhängig von der absehbaren Aufenthaltsdauer in unserem Land; er muss als inklusive Aufgabe verstanden und realisiert werden. Hierbei sehen sich die Schulen, die sich als gemeinsame Schulen für alle Kinder verstehen, in der Verantwortung und haben sich dieser Verantwortung bereits in großem Maße gestellt, indem sie einen wesentlichen Teil – in einigen Bundesländern den weitaus größten Anteil – der Flüchtlingskinder aufge-

nommen haben. Diese Schulen haben zweifellos mit ihrer Erfahrung im Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft günstige Voraussetzungen für diese Aufgabe. Dennoch sind auch angesichts des Umfangs der zu leistenden Arbeit alle Schulformen gleichermaßen in die Pflicht zu nehmen, sich an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu beteiligen.

Für die Bewältigung der auftretenden Herausforderungen sind aus Sicht der GGG folgende Maßnahmen vordringlich:

- Der Schulbesuch von Flüchtlingskindern muss unmittelbar nach ihrer Ankunft beginnen.
- Die Beschulung von Flüchtlingskindern muss wohnortnah erfolgen.
- Alle Schulformen müssen gleichermaßen einbezogen werden.
- Die Schulträger müssen die entsprechenden räumlichen und Ausstattungsbedingungen her- bzw. sicherstellen. Regionale Schulentwicklungspläne müssen überprüft und angepasst werden unter realistischer Berücksichtigung der Mehrbedarfe auf Grund der absehbaren Entwicklung.
- Die Flüchtlingskinder sollen möglichst von Anfang an am Lernen in Regelklassen teilnehmen, ggf. ergänzt durch besondere Unterstützung etwa beim Erwerb der deutschen Sprache. Besondere Klassen von Flüchtlingskindern (Intensiv-, Willkommensklassen) sollten nur als vorübergehende Maßnahme eingerichtet und der inklusiven Beschulung der Vorrang gegeben werden. Das umfasst die Einbeziehung der Flüchtlingskinder in alle pädagogischen Aktivitäten einschließlich des Ganztagsbetriebes und der Teilnahme am Mittagessen.
- Bei der Eingliederung von Flüchtlingskindern muss Wert gelegt werden auf längerfristig stabile soziale Beziehungen mit Mitschüler/-innen und Pädagog/-innen. Dementsprechend sind die Schulen zu verpflichten, aufgenommene Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss zu behalten.
- Für die schulische Betreuung der Kinder und Jugendlichen müssen Erzieher/-innen, Mitarbeiter/-innen der Schulsozialarbeit, der Jugendhilfe sowie für psychologische und ärztliche Betreuung einbezogen werden, am besten in fester Zuordnung zur jeweiligen Schule, um dort multiprofessionelle Betreuer-Teams zu etablieren.
- Bei der Ressourcen-Zuweisung (für Personal- und Sachmittel) müssen Flüchtlingskinder mit besonderem Gewicht (z. B. bei Personalfaktoren oder Klassenteilern) berücksichtigt werden (ähnlich wie es bei Kindern mit körperlichen oder mentalen Beeinträchtigungen notwendig ist).
- Für jugendliche Flüchtlinge, insbesondere Seiteneinsteiger, muss es flexible Regelungen und Verfahren geben, die sie beim Erreichen eines höchst möglichen Schulabschlusses unterstützen, wie etwa längere Schulbesuchszeiten, mehr Anschlussförderung, Berücksichtigung ihrer Kompetenzen in den Heimatsprachen bei den Sprachenverpflichtungen, Anerkennung „untypischer“ Sprachfolgen, Nachteilsausgleich in Abschlussprüfungen.
- Fortbildungen für alle betroffenen Pädagog/-innen müssen forciert angeboten werden, u. a. Deutsch als Umgangssprache, Sprachen und Kulturen der Herkunftsländer, Elemente einer Pädagogik der Heterogenität.

Wir erwarten von Politikern, Verwaltungen und Schulträgern, dass sie die Schulen instandsetzen und dabei unterstützen, die herausfordernden Aufgaben bei der Einbeziehung der Flüchtlingskinder zu meistern. Dafür müssen die Schulen die Ressourcen und Arbeitsbedingungen erhalten, die erforderlich sind für die erfolgreiche Bewältigung der Aufgaben. Alle Teile des Bildungssystems sind in gleicher Weise zu beteiligen. Wir halten dabei die Realisierung der oben beschriebenen Grundsätze für notwendig.

STELLUNGNAHME DES BUNDESVORSTANDS IM AUFTRAG DER MV VOM 14. NOVEMBER AUF BASIS DER VORLAGE DES LV HESSEN

¹ UN-Menschenrechtskonvention von 1948, Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, Flüchtlingsprotokoll von 1967, UN-Kinderrechtskonvention von 1989

BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Gemeinschaftsschule konsolidiert sich weiter

Gemeinschaftsschulen gibt es in Baden-Württemberg zurzeit an 271 Standorten. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden es rund 300 sein. Das Genehmigungsverfahren für die neuen Gemeinschaftsschulen läuft derzeit. Anders als immer wieder behauptet, wurde das Konzept der Gemeinschaftsschule nicht politisch verordnet, sondern von Schulen und Lehrer/-innen schon lange gefordert und entwickelt.

35 000 Schüler/-innen besuchen im aktuellen Schuljahr 2015/16 die Gemeinschaftsschulen, das sind 15 000 mehr als im vergangenen Schuljahr. Bereits jede/r sechste Schüler/-in wechselt nach der Grundschule auf diese baden-württembergische Schulform längeren gemeinsamen Lernens. Die Zahl der Schüler/-innen in den Eingangsklassen ist gegenüber dem Vorjahr um 3000 auf 14 000 gestiegen. Teilweise liegen die Übergangsquoten aus den Grundschulen in die Sek. I der Gemeinschaftsschule bei weit über 60%. Wie auch in anderen Bundesländern wäre ohne die Gemeinschaftsschule ein wohnortnahes Schulangebot im ländlichen Raum nicht aufrechtzuerhalten. Daher hat die Gemeinschaftsschule gerade auch im ländlichen Raum viele Fürsprecher.

Die Gemeinschaftsschule hat den Anspruch, konzeptionell auf dem aktuellen Stand und nach den Erkenntnissen der internationalen Bildungsforschung zu arbeiten und einen qualitativ überzeugenden Unterricht zu sichern. Unterrichtsentwicklung ist eines der zentralen Themen in den Gemeinschaftsschulen. Die zunehmende Stabilisierung der Gemeinschaftsschule sehen viele gefährdet, sollte es bei den Landtagswahlen im nächsten Jahr zu einem politischen Wechsel kommen. Das CDU-Regierungsprogramm 2016 lässt sich so interpretieren, dass die CDU bildungspolitische Ziele verfolgt, durch die die Gemeinschaftsschulen ins Abseits geführt und geschwächt

werden sollen und somit der Reduzierung eines umfassenden Bildungsangebots im ländlichen Raum Vorschub geleistet wird und nichts der Leistungs- und sozialen Bildungsungerechtigkeit entgegengesetzt wird.

Vom 16.11.2015 bis 20.11.2015 gab es zum zweiten Mal eine Woche der Gemeinschaftsschulen. 70 Gemeinschaftsschulen in ganz Baden-Württemberg beteiligten sich daran und nutzten die Möglichkeit, auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen und diese direkt vor Ort zu präsentieren. Involviert waren neben Schüler/-innen und Lehrer/-innen Eltern und die zuständigen Landtagsabgeordneten.

Immer enger verzahnt sich die Arbeit der GGG und des Vereins für Gemeinschaftsschulen. Bei der großen Gemeinschaftsschultagung am 10.12.2015 in Tübingen zum Thema „Individualisierung und Differenzieren im internationalen Vergleich“ war die GGG-BaWü beteiligt und Barbara Riekman sprach ein Grußwort. Zu den aktuellen Entwicklungen in Sachen Gemeinschaftsschule stehen Mitglieder der GGG-Baden-Württemberg und der Verein für Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg e.V. (www.verein-gemeinschaftsschulen-bw.org) in einem engen Austausch.

KATRIN HÖHMANN

HESSEN

Wieso lernen unsere Schüler/-innen eigentlich in der Regel mit Gleichaltrigen? Wozu dient das Sortieren nach Alter? Und umgekehrt: was kann man erreichen, wenn man Lerngruppen nicht nach Jahrgängen einteilt – und was nicht?

Die Frühjahrstagung der GGG Hessen am Samstag, dem 05.03.2016, IGS West, Frankfurt, ist dem Themenfeld Jahrgangsmischung und jahrgangsübergreifender Unterricht im Kontext von Individualisierung und Differenzierung gewidmet. Wir freuen uns, dass Frau Prof. Dr. Anne Sliwka von der Universität Heidelberg das Eingangsreferat zum Thema Jahrgangsmischung halten

und dabei den Blick auf flexible Formen der inneren Differenzierung, auch in der internationalen Praxis, richten wird. Auf dem Podium werden wir weiter diskutieren – hier sind Schülerinnen und Schüler vertreten, und die Reformschule Kassel und eine Montessori-Schule werden mit weiteren Kolleginnen und Kollegen mitreden. Abschließend stehen Überlegungen, wo die jeweils eigene Schule steht und was von dem Gehörten „mitgenommen“ werden kann, um die eigene Praxis weiterzuentwickeln.

Vielen Dank an die IGS West, die uns zu Gast haben und bewirten wird! Die Frühjahrstagung findet im Neubau der Schule statt – wir sind gespannt!

Der Flyer zur Tagung mit allen Informationen zur Anmeldung und zum genauen Programm geht in einigen Monaten allen hessischen Mitgliedern der GGG zu. Wir freuen uns auch sehr über Teilnehmer/-innen aus anderen Bundesländern – den Flyer wird man Ende des Jahres auch auf unserer Homepage finden.

CARMEN BIETZ

HAMBURG

Mit einer „Qualitätsoffensive zur Stärkung des Mathematikunterrichts“ sollen spätestens ab 2016/2017 die Stunden in den Jahrgängen 5 bis 10 von 22 auf 24 erhöht werden, um kontinuierlich pro Jahrgang mindestens 4 Stunden Mathematik anzubieten. Entsprechend verringert sich allerdings der in der Stundentafel vorgesehene Gestaltungsspielraum um weitere 2 Stunden, so dass Kürzungen im Wahlpflichtbereich oder im Fach „Arbeit und Beruf“ zu erwarten sind. Noch tiefgreifender dürfte die Vorgabe wirken, dass der Unterricht im Schuljahr 2015/2016 ab Jahrgangsstufe 7 und spätestens ab dem Schuljahr 2017/18 in allen Jahrgängen ausschließlich von Fachkräften erteilt wird. In der Lesart der Behörde sind dies Lehrkräfte mit einem zweiten Staatsexamen oder einem Master-

abschluss im Unterrichtsfach Mathematik. Lehrer/-innen, die über ihr Referendariat oder über die Lehrerfortbildung Qualifikationen erworben haben, fallen nun raus. Die „Mathematikoffensive“ in dieser Form geht zu Lasten der Ansätze, die das Lernen in fachübergreifende Zusammenhänge einbettet und auf das Zusammenwirken von Kopf, Herz und Hand setzt. Insofern ist sie auch in der Umsetzung an den Schulen pädagogisch fragwürdig. Gewünscht hätte man sich eine fachdidaktisch orientierte Auseinandersetzung, die zudem an Prinzipien einer Pädagogik der Vielfalt anknüpft. Dieses soll nun in neu einzurichtenden Landesfachkonferenzen stattfinden, ein Schritt, der an erster Stelle hätte stehen können.

Künftig sollen bei der personellen Ausstattung der Förderung von Kindern mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung zwei Ansätze zur Geltung kommen. In der Grundschule wird auf der Grundlage des Sozialindex eine systemische Personalressource zugewiesen. Zum Ende der vierten Klasse wird mit einem Diagnoseverfahren die Zahl der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler mit Blick auf die Sekundarstufe I ermittelt. Ziel ist es, auf dieser Grundlage zu einer gerechteren Verteilung der LSE-Ressourcen zu kommen. Die Stadtteilschulen erhalten die Ressource zu Beginn der 5. Klasse. Sie wächst dann als systemische Ressource bis zur 10. Klasse hoch. Damit ist Planungssicherheit gegeben. Da die Stellenzuweisung mit 85 Stellen pro Jahrgang zwar höher ist als bisher, dennoch aber gedeckelt ist, wird sie den tatsächlichen quantitativen Anforderungen immer noch nicht gerecht, so dass der bisher geltende Pro-Kopf-Richtwert von 5,59 Zeitstunden (ca. 3 U.-Std.) im Schuljahr 2015/2016 mit 3,9 Zeitstunden (ca. 2 U.-Std.) deutlich unterschritten wird.

Hamburg arbeitet daran, für die zunehmende Zahl von Flüchtlingskindern und unbegleiteten Jugendlichen, die schulpflichtig sind, ein adäquates schulisches Angebot sicherzustellen. Mit Stichtag 23.10.2015 gab es 145 internationale Vorbereitungsklassen (IVK) und 31 Basisklassen an Hamburger Schulen. In den zentralen Erstaufnahme-

einrichtungen (ZEA) wurden zusätzlich 739 Flüchtlingskinder schulisch versorgt. Die Einrichtung der Vorbereitungs- und Basisklassen, die überwiegend an den Grund- und Stadtteilschulen erfolgt, geschieht nach Kapazitäts Gesichtspunkten. Noch ist der größte Teil der Kinder und Jugendlichen nicht in den Regelklassen angekommen; es ist aber jetzt schon absehbar, dass dann Kapazitätsgrenzen deutlich überschritten werden. Eine Steuerung, die regionale und schulformbezogene Aspekte beinhaltet, ist dringend erforderlich.

BARBARA RIEKMANN

NIEDERSACHSEN

Gesamtschulen sind in Niedersachsen anderen Schulformen per Schulgesetz gleichgestellt. Diese Gleichstellung gilt mit dem neuen Schulgesetz seit 2014 und wurde von der SPD/Grünen-Regierung unter heftigen und verleumderischen Kampagnen von CDU, Liberalen und Philologenverband durchgesetzt. Im Schulgesetz ist allerdings nur noch von „Gesamtschule“ die Rede. Kooperative Gesamtschulen dürfen nicht mehr errichtet werden, für bestehende KGSen gibt es einen Bestandsschutz. Die GGG arbeitet derzeit intensiv daran, für Gesamtschulen eine „materielle“ Gleichstellung zu erreichen.

Die Einführung der inklusiven Schule stellt Gesamtschulen vor besondere Herausforderungen, weil eine Vielzahl von Kindern mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen vor allem an Gesamtschulen angemeldet wird. Als „Eine Schule für alle Kinder“ nehmen wir diese Herausforderungen gerne an. Es wird jedoch niemanden wundern, wenn man schon heute sagen kann, dass Inklusion – eigentlich eine Herausforderung für die ganze Gesellschaft und damit auch für alle Schulformen – in Gymnasien und Realschulen eher eine Randbedeutung erfährt.

Schulen, die besondere Aufgaben wahrnehmen, so die GGG Niedersachsen,

benötigen auch besondere Unterstützung. Neben ausreichenden Förderstunden von Förderlehrkräften müssen für alle Lehrämter die Gesamtschulen auch Dienststelle sein und nicht nur abgeordnet werden. Außerdem wird eine zusätzliche Funktionsstelle „Inklusion“ für jede Gesamtschule gefordert. Dringend benötigte Pädagogische Mitarbeiter/-innen findet man nur vereinzelt an Schulen.

Die derzeitige Landesregierung unternimmt einen Kraftakt, um die schulische Förderung von Flüchtlingskindern zu bewältigen. So werden über 700 neue Stellen geschaffen, um die ersten Schritte einer Integration erfolgreich gehen zu können. Gelungene Integration in der Schule ist aber mehr als Sprachförderung. Die GGG setzt sich deshalb dafür ein, dass endlich wieder Sozialpädagogen in nennenswertem Umfang eingestellt werden.

Nach der Gründungswelle von Gesamtschulen in den letzten Jahren machen sich diese zunehmend daran, eine eigene gymnasiale Oberstufe aufzubauen. Hier kämpft die GGG für gleiche Bedingungen zwischen Gymnasien und Gesamtschulen. Es ist schlicht nicht nachzuvollziehen, warum in Gymnasien schneller Funktionsstellen geschaffen und den Oberstufen an Gesamtschulen diese z.T. vorenthalten werden.

In den Schulbehörden – so fordert die GGG – sollen wieder Gesamtschuldezernate geschaffen werden. Insbesondere Gesamtschulen im Aufbau benötigen kompetente Gesprächspartner in den Behörden.

Derzeit ist „Realpolitik“ angesagt in Niedersachsen. Nur unter möglichst gleichen Bedingungen gegenüber anderen Schulformen, insbesondere dem Gymnasium, werden viele der Neugründungen der letzten Jahre weiterhin erfolgreich arbeiten können.

Zur Unterstützung der niedersächsischen Gesamtschulen bei ihrer Organisationsentwicklung und qualitativen Personalentwicklung setzt der Vorstand die Fortbildungsangebote insbesondere für kollegiale Schulleitungen in diesem und nächsten Schuljahr fort.

RAIMUND OEHLMANN

NORDRHEIN-WESTFALEN

Integrierte Schulen in NRW sind qualitativ und quantitativ spitze

Zum Schuljahr 2015/2016 sind in NRW acht neue Sekundarschulen und acht neue Gesamtschulen an den Start gegangen. Damit hat sich die Zahl der integrierten Schulen seit dem Schulkonsens von SPD/CDU/Grüne im Juli 2011 mehr als verdoppelt, von 217 Gesamtschulen auf jetzt 443 integrierte Schulen. Von den acht neu gegründeten Gesamtschulen sind drei aus bestehenden Sekundarschulen hervorgegangen. Das ist hoffentlich erst der Beginn einer notwendigen Entwicklung, gibt es doch zahlreiche Sekundarschulen, die vier und mehr Züge haben und von daher auch eine eigene Oberstufe haben könnten.

Durch den rasanten Anstieg der integrierten Schulen hat sich die Schullandschaft insgesamt, aber auch noch einmal innerhalb des gegliederten Systems und innerhalb der integrierten Schulen verändert. Im gegliederten System sinken die Anzahlen der Haupt- und Realschulen erheblich, während die Zahl der Gymnasien bei sinkenden Schülerzahlen konstant bleibt. Auch innerhalb der integrierten Schulen gibt es erhebliche Veränderungen. Durch die vielen Neugründungen verschwinden bei vielen Gesamtschulen die gewohnten Überhänge, und dadurch verändert sich die Leistungsheterogenität. Das ist eine neue Erfahrung, die von diesen Schulen nicht unbedingt begrüßt wird. Da dieser Prozess der Veränderung der Schullandschaften nicht durch das Land gesteuert wird, entstehen u. a. unsinnige Konkurrenzen zwischen integrierten Schulen, die teilweise zur Bestandsgefährdung bislang etablierter Schulen führen. Um die Oberstufen von Gymnasien nicht zu gefährden, gründen die Kommunen trotz ausreichender Schülerzahlen häufig keine neue Gesamtschule, sondern eine Sekundarschule. Die Sekundarschulen werden von Eltern als zweite Wahl angesehen, wenn eine Gesamtschule in erreichbarer Nähe ist. Hier droht die Ge-

fahr, dass die Sekundarschulen die Rolle der ausgelaufenen Hauptschule übernehmen. Durch die Neugründungen besuchen jetzt erstmalig die meisten Schüler/-innen in der Sek. I in NRW integrierte Schulen. Etwas mehr als 326 000 Schüler/-innen besuchen integrierte Schulen, gut 325 000 das Gymnasium, gut 245 000 die Realschule und gut 100 000 die Hauptschule.

Zersplitterung der Schullandschaft

Der Schulkonsens und die Politik der Ermöglichung haben zu einer Vielzahl unterschiedlicher Systemvarianten geführt. Es gibt Kommunen mit nur dem klassischen dreigliedrigen Angebot. Daneben gibt es welche mit vollständig gegliedertem System und zusätzlich ein oder zwei integrierten Schulformen. Es gibt auch Standorte mit einer integrierten Schulform als einzig weiterführender Schule. Und schließlich gibt es Kommunen mit dem Zweisäulenmodell. Im Rahmen des Schulkonsenses wurde die Senkung der Richtwerte für die Klassenbildung in zwei Schritten von 28 auf 26 Schüler versprochen. Obwohl die erste Senkung auf 27 Schüler vollzogen wurde, haben die Gesamtschulen mit 27,8 Schülern den höchsten Klassenfrequenzwert aller weiterführenden Schulen. Und das unter Einbeziehung der Inklusion vieler Gesamtschulen, die eigentlich nur mit kleineren Klassengrößen sinnvoll ist.

Zunehmend mehr Gesamtschulen stellen sich der Aufgabe der Inklusion. Sekundarschulen wurden von vornherein nur genehmigt, wenn ihr Schulkonzept die Inklusion beinhaltete. Die Gesamtschulen hatten – bezogen auf die gesamte Schülerschaft – im abgelaufenen Schuljahr 3,3% Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Sekundarschule 6,5%, das Gymnasium 0,3% und die Realschule 1,5%. Obwohl im Schulkonsens ein Sozialindex und ein Inklusionsindex als zukünftige Ergänzung bei der Stellenberechnung verankert sind, wird weder das eine noch das andere umgesetzt. Die GGG NRW bleibt am Ball und wird hier weiter Druck auf die Politik ausüben.

Gesamtschule Barmen aus Wuppertal erhält den Deutschen Schulpreis 2015

Wieder einmal hat mit der Gesamtschule Barmen eine integrierte Schule die höchste bundesweite Auszeichnung erhalten.

Gesamtschule Nettetal ist „drittstärkste“ Schule in Deutschland

Nachdem die „Städtische Gesamtschule Nettetal“ zum Landessieger NRW des Bundeswettbewerbes „Starke Schule. Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungsreife führen“ gekürt wurde, wählte sie die Bundesjury zur drittstärksten Schule in Deutschland.

BEHREND HEEREN

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ende der Sommerferien fand das Gespräch des GGG-Landesvorstandes mit der schleswig-holsteinischen Ministerin für Schule und Berufsbildung, Britta Ernst, statt. Britta Ernst betonte uns gegenüber, dass für sie die Schulstrukturdebatte in Schleswig-Holstein abgeschlossen sei. Jetzt gehe es darum, das eingeführte Zweisäulenmodell mit Gemeinschaftsschulen und Gymnasien qualitativ weiterzuentwickeln. Bezüglich der Oberstufen an Gemeinschaftsschulen vertrat sie die Auffassung, dass möglichst alle Gemeinschaftsschulen eine eigene Oberstufe haben sollten. Aufgrund der vorhandenen Strukturen sei dies für Schleswig-Holstein allerdings unrealistisch. Dennoch sei der aktuelle Stand mit 41 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe ausbaufähig. Nach unserer Einschätzung werden diese Positionen so auch von den derzeitigen Regierungsfractionen in Schleswig-Holstein vertreten.

Wir dagegen sehen unsere Aufgabe weiterhin darin, das GGG-Ziel der „Einen Schule für alle“ in der politischen Diskussion nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, was wir auch gegenüber der Ministerin deutlich gemacht haben, sowie dazu beizutragen,

dass die qualitative Entwicklung der Säule Gemeinschaftsschule in Richtung einer Schule geschieht, die dem Gymnasium auf Augenhöhe gegenübersteht. Neben einer für die Eltern und Schüler/-innen attraktiven Oberstufenlösung für alle Schulen gehören für uns dazu u. a. auch eine ausreichende und ausgewogene Versorgung mit Lehrkräften aller Laufbahnen sowie eine hinreichende Unterstützung für die besonderen Aufgaben, wie die Gestaltung der Inklusion und Unterrichtung von Flüchtlingskindern. Im Sinne einer aufgabenangemessenen Verteilung der Ressourcen sollte nach unserer Auffassung über die Einrichtung eines Sozialindexes nachgedacht werden. Am Sonnabend, dem 10.10.2015, fand unser diesjähriger Elterntag, den wir wieder zusammen mit dem Landeselternbeirat für Gemeinschaftsschulen durchführten, in der Gemeinschaftsschule Kellinghusen statt. Dank der hervorragenden Unterstüt-

zung durch den Schulleiternbeirat sowie die Schulleitung und dem Besuch von 65 Teilnehmer/-innen können wir auf eine erfolgreiche Veranstaltung zurückblicken. Das Motto des Elterntages lautete „Gemeinsames Lernen in der digitalen Gesellschaft“. Den Einführungsvortrag hielt Prof. Dr. Christian Filk von der Europa-Universität Flensburg zum Thema „Medienbildung in Schleswig-Holstein – Grundlagen, Erkenntnisse und pädagogische Konsequenzen“. Anschließend konnten die Teilnehmer/-innen in sieben thematisch unterschiedlich orientierten Workshops ihre Kenntnisse vertiefen bzw. untereinander austauschen. Ein ausführlicher Bericht über diesen Elterntag ist auf der GGG-Homepage zu finden.

DIETER ZIELINSKI

Termine		Ort
29.01. bis 30.01.2016	Bundesvorstand (BV)	Berlin
05.02. bis 09.02.2016	LV Hessen/Saar, 23. Klausurtagung	Beatenberg, Schweiz
08.02. bis 09.02.2016	LV NI Fachtagung für Schulleitungsteams/Regionalabteilung Osnabrück	Rastede
13.02.2016	Revision	Stedesdorf
22.02. bis 23.02.2016	LV NI Fachtagung für Schulleitungsteams/Regionalabteilung Lüneburg	Rastede
02.03. bis 03.03.2016	LV NI Fachtagung für Schulleitungsteams/Regionalabteilung Braunschweig	Hessenkopf Goslar
05.03.2016	LV Hessen Frühjahrstagung Jahrgangsmischung an IGSn IGS West	Frankfurt
07.03. bis 08.03.2016	LV NI Fachtagung für Schulleitungsteams/Regionalabteilung Hannover	Hessenkopf Goslar
11.03. bis 12.03.2016	BV/HA	Kassel

In eigener Sache: Die neue Zeitschrift GEMEINSAM LERNEN und das „alte“ GGG-Journal

Immer noch erreichen uns Fragen nach dem GGG-Journal, ob es möglicherweise Lieferprobleme gebe, wann denn die nächste Ausgabe erscheine etc.

An dieser Stelle noch einmal der Hinweis: Das GGG-Journal ist mit der Ausgabe 1/2015 letztmals erschienen und in die Zeitschrift **GEMEINSAM LERNEN** (Erstausgabe 3/2015) übergegangen. Die GGG-Verbandsnachrichten im engeren Sinne finden sich innerhalb der Zeitschrift auf acht Seiten im GGG-Info.

Persönliche Mitglieder erhalten seit Juli 2015 die Zeitschrift **GEMEINSAM LERNEN** als Abonnement, der Abonnementspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten, das wird zunächst auch 2016 so bleiben. Korporative Mitglieder erhalten künftig nur noch ein Exemplar der Zeitschrift, weitere Exemplare können als ermäßigtes Abonnement beim Verlag Debus Pädagogik bestellt werden.

Bisher kostenlos belieferte Nicht-Mitglieder werden künftig nicht mehr beliefert, können aber, wenn sie die Zeitschrift weiterhin beziehen wollen, in die GGG eintreten oder ein Abonnement über den Verlag bestellen.

Dr. MICHAEL HÜTTENBERGER,
Bundesgeschäftsführer



GGG Verband für Schulen des
Gemeinsamen Lernens e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Hauptstraße 8, D-26427 Stedesdorf
Fon: +49-4971-94668-0
Fax: +49-4971-94668-1
E-Mail: geschaeftsstelle@ggg-bund.de
www.ggg-bund.de